

Betreff:**Krankenhausfinanzierung****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

15.08.2023

Adressat der Mitteilung:Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Im Rahmen seiner Sitzung am 15. Juni 2023 wurde dem Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung erstmalig eine Kurzdarstellung zur Krankenhausfinanzierung zur Kenntnis gegeben (siehe DS 23-21247).

Die Kurzdarstellung wurde entwickelt, um die Auswirkungen der Krankenhausunterfinanzierung auf den Haushalt der Stadt Braunschweig aufzuzeigen. Mit dem Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung zum diesjährigen Krankenhaus-Investitionsprogramm ergibt sich ein neues Bild für die Finanzierungssituation des Städtischen Klinikums: Konkret wurde die Festbetragsförderung von 178,0 Mio. € auf 251,5 Mio. € erhöht; zusätzlich wurden bislang Fördermittel in Höhe von 11,5 Mio. € zur Abgeltung von Baukostensteigerungen zugesagt. Die Erhöhung der Festbetragsförderung beruht auf einem seitens dem Städtischen Klinikum gestellten Antrag. Der Abgeltung der Baukostensteigerungen liegt ebenfalls ein Antrag zugrunde, dem bislang nicht vollumfänglich entsprochen wurde: Von der beantragten Summe in Höhe von 132,5 Mio. € wurden im Rahmen des diesjährigen Krankenhaus-Investitionsprogrammes 11,5 Mio. € zugesagt. Eine formale Entscheidung über diesen Antrag steht noch aus.

Insgesamt ergibt sich damit eine Steigerung von 85,0 Mio. € gegenüber dem letzten Status quo. Allein in diesem Jahr soll das Städtische Klinikum Fördermittel in Höhe von 35,5 Mio. € erhalten. Obgleich die Erhöhung der Förderquote durchaus begrüßenswert ist, stellt die Finanzierungssituation nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Gesellschafterin weiterhin vor große Herausforderungen.

Geiger

Anlage/n:

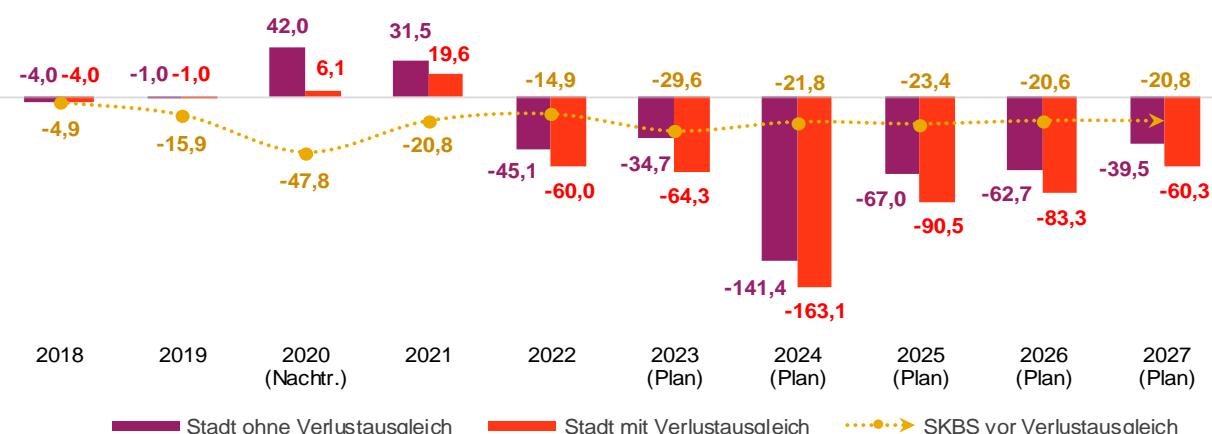
SKBS Kurzdarstellung

FINANZIERUNG DES SKBS ALS KOMMUNALE HERAUSFORDERUNG IN DER GESAMTSCHAU

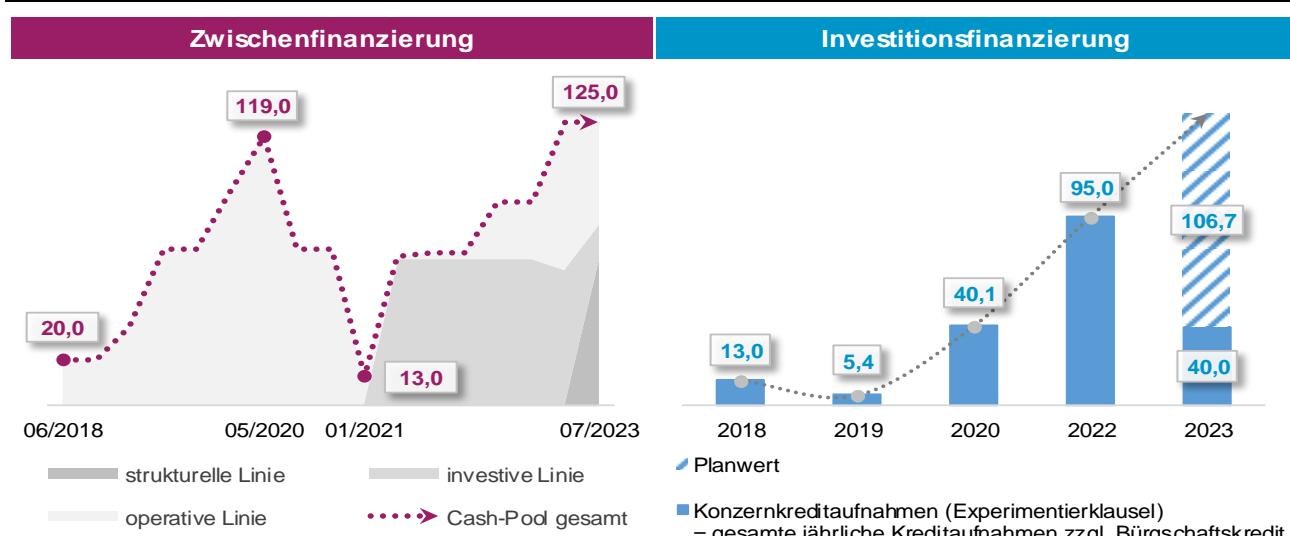
„ Über einen Zeitraum von 10 Jahren (2018 – 2027) fielen bzw. werden laut Wirtschaftsplanung im SKBS Jahresfehlbeträge von voraussichtlich **220,6 Mio. €** aufgrund nicht auskömmlicher Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung anfallen. Um einem Eigenkapitalverzehr zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entgegenzuwirken, wurden **städtische Verlustausgleiche** von **114,1 Mio. €** zunächst bis einschließlich 2024 vorgenommen bzw. eingeplant. Operativen, investiven und strukturbedingten Liquiditätsengpässen wird durch einen städtischen **Cash-Pool** entgegnet, aus dem aktuell ein Abruf von bis zu **insgesamt 125,0 Mio. €** erfolgen kann. Als weitere Reaktion auf die nicht-auskömmliche Finanzierung notwendiger Investitionsvorhaben sind bisher Kredite von **193,5 Mio. €** im Rahmen einer Konzernkreditaufnahme durch die Stadt Braunschweig zur Weiterreichung an das SKBS (**Experimentierklausel**) aufgenommen worden (Planwert 2023: bis zu **106,7 Mio. €**). Sofern eine gesetzgeberische Verlängerung der Experimentierklausel nach § 181 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ab 2024 nicht erfolgen wird, werden weitere eigene Kreditaufnahmen des SKBS in Verbindung mit **städtischen Bürgschaften** erforderlich sein (bisher **33,9 Mio. €**).

Vor dem Hintergrund des sich defizitär entwickelnden **städtischen Ergebnishaushalts** (jährlicher Mittelwert 2022 – 2027: **-86,9 Mio. €**) ist insgesamt festzuhalten, dass die aktuelle Krankenhausunterfinanzierung die Stadt Braunschweig in ohnehin wirtschaftlich angespannten Zeiten vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. Abhilfe werden nur solche politischen Rahmenbedingungen schaffen können, die operativ und investiv eine auskömmliche Finanzierung des regional bedeutsamsten Maximalversorgers dauerhaft sicherstellen.

► ENTWICKLUNG ERGEBNISSE¹ • 2018 – 2027



► ENTWICKLUNG CASH-POOL-LINIEN² UND KONZERNKREDITAUFNAHMEN • 2018 – 2023 f.

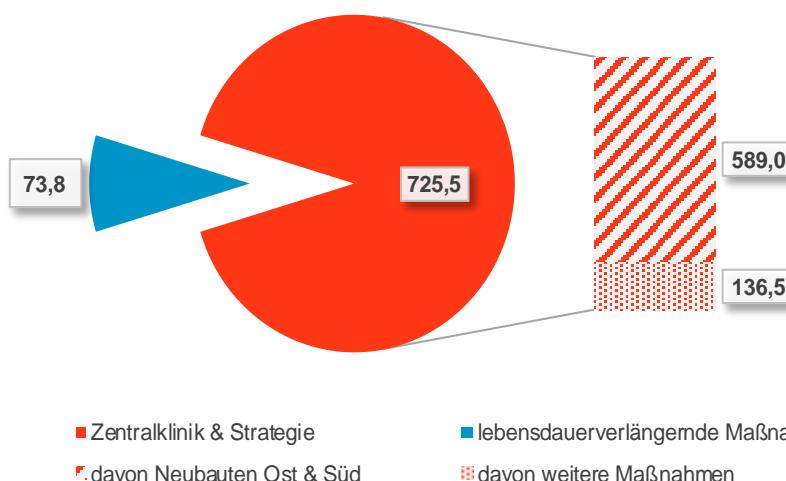


¹ Alle Angaben in Mio. € (soweit nicht anders angegeben); Rundungsdifferenzen möglich. Die Darstellung unterstellt, dass die nach der mittelfristigen Finanzplanung des SKBS entstehenden Fehlbeträge auch ab 2025 in voller Höhe durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden. Beim städtischen Ergebnis 2022 wird der Planansatz zugrunde gelegt.

² Die Darstellung umfasst die Höhe der Cash-Pool-Linie(n) bis zu der ein Abruf stattfinden kann. Eine formale Unterscheidung in eine operative und eine investive Cash-Pool-Linie findet seit dem 1. September 2021 statt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2023 wurde eine Dreiteilung des Cash-Pools vorgenommen. Bis einschließlich März 2024 steht zusätzlich eine strukturelle Cash-Pool-Linie mit einem Volumen von bis zu 65,0 Mio. € zur Verfügung; das bisherige Gesamtvolumen des Cash-Pools (125,0 Mio. €) bleibt dabei unverändert.

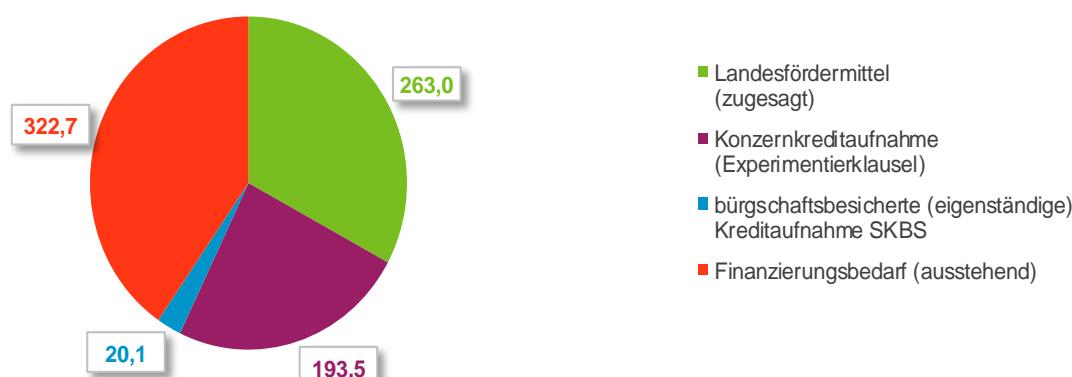
► ÜBERSICHT ZUR FINANZIERUNG DES ZWEI-STANDORTE-KONZEPTS (ZENTRALKLINIK) BIS 2026

Mittelverwendung (799,3 Mio. €)



Mittelherkunft (799,3 Mio. €)

gesamt



Landesfördermittel Neubauten (NB) Ost & Süd

